

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **12. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Seßlach im Bereich der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Autenhausen“ und „Solarpark Dietersdorf“**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Autenhausen“ (Fl.-Nr. 1596, Gemarkung Autenhausen)**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Dietersdorf“ (Fl. Nr. 285, Gemarkung Dietersdorf)**

**und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat am 21.11.2017 in öffentlicher Sitzung die 12. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach im Bereich der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Autenhausen“ und „Solarpark Dietersdorf“, sowie die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne mit Grünordnungsplan „Solarpark Autenhausen“ (Fl.-Nr. 1596, Gemarkung Autenhausen) und „Solarpark Dietersdorf“ (Fl.-Nr. 285, Gemarkung Dietersdorf) zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Parallelverfahren beschlossen.

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 20.02.2018 wurden die Vorentwürfe mit Datum vom 20.02.2018 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planbereiche ergeben sich aus den nachfolgenden Kartenausschnitten.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Sondergebieten für erneuerbare Energien nach § 11 Abs. 2 BauNVO zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, die Darstellungen des Flächennutzungsplans in diesen Bereichen an die Festsetzungen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne anzupassen.

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Vorentwürfe zur Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne sowie der Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils in der Planfassung vom 20.02.2018, werden mit den Begründungen und Umweltberichten

**vom Donnerstag, den 08.03.2018 bis einschl. Montag, den 09.04.2018**

im Rathaus der Stadt Seßlach, Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der beiden Planungen gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse

[www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen)

eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (soweit vorhanden) zugänglich gemacht.

Seßlach, den 23.02.2018

gez. Martin Mittag

1. Bürgermeister